

# MEDIENMITTEILUNG

28. April 2020

## Einladung zur 32. Ordentlichen Generalversammlung der Valartis Group AG

Dienstag, 19. Mai 2020, 10.30 Uhr. - Geschäftsstelle Valartis Advisory Services SA, St. Annagasse 18, 8001 Zürich

Der Bundesrat verbietet die Durchführung öffentlicher oder privater Veranstaltungen mindestens bis zum 10. Mai 2020. Als Vorsichtsmassnahme zur Verminderung eines allfälligen Risikos des neuen Coronavirus hat der Verwaltungsrat gestützt auf die COVID-19 Verordnung 2 beschlossen, dass die Aktionäre der Valartis Group AG ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Wie Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und instruieren können, entnehmen Sie bitte der Einladung unter "Organisatorische Hinweise".

## TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

### 1 Geschäftsbericht 2019

**Antrag:** Genehmigung der Konzernrechnung und des Lageberichts der Valartis Gruppe sowie der Jahresrechnung der Valartis Group AG und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

### 2 Verwendung des Bilanzgewinns der Valartis Group AG

**Antrag:**

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	67,122,552
Nettoverlust für das Jahr 2019	CHF	-552,912
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>66,569,640</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>66,569,640</b>

Dividendenzahlungen:

Für das Geschäftsjahr 2019 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2020 vor, keine Dividende auszuschütten (Vorjahr: 0,10 CHF pro Aktie).

### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

**Antrag:** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

## 4 Statutenanpassungen

### 4.1 Statutenanpassung: Kapitalherabsetzung

Die Generalversammlung 2019 genehmigte den Rückkauf von maximal 470'000 eigenen Aktien der Valartis Gruppe im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Vernichtung bis zur Generalversammlung 2020. Das von der Generalversammlung 2019 genehmigte Aktienrückkaufprogramm zum Festpreis wurde in 2 Schritten durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde vom Verwaltungsrat der Valartis Group AG am 28. Mai 2019 ein Aktienrückkaufangebot für maximal 359'000 Namenaktien zu einem Festpreis von CHF 10.30 pro Namenaktie unterbreitet. Valartis wurden während der Angebotsfrist vom 11. Juni 2019 bis zum 25. Juni 2019 insgesamt 432'966 Namenaktien angedient. Weil die Anzahl der angedienten Namenaktien das Volumen des Rückkaufangebots überstieg, wurden die Namenaktien am 27. Juni 2019 von den andienenden Aktionären anteilmässig zurückgekauft, d.h. das Angebot wurde anteilmässig auf maximal 359'000 Namenaktien reduziert.

In einem zweiten Schritt unterbreitete der Verwaltungsrat der Valartis Group AG am 21. Oktober 2019 ein Aktienrückkaufangebot für maximal 111'000 Namenaktien zu einem Festpreis von CHF 10.00 pro Namenaktie. Valartis wurden während der Angebotsfrist vom 28. Oktober 2019 bis zum 8. November 2019 insgesamt 239'436 Namenaktien angedient. Weil die Anzahl der angedienten Namenaktien das Volumen des Rückkaufangebots überstieg, wurden die Namenaktien am 12. November 2019 von den andienenden Aktionären anteilmässig zurückgekauft, d.h. das Angebot wurde anteilmässig auf maximal 111'000 Namenaktien reduziert.

Somit hat Valartis Group AG das maximale Volumen des von der Jahreshauptversammlung 2019 genehmigten Aktienrückkaufs (470'000 Aktien) zurückgekauft.

Der Verwaltungsrat beantragt, aufgrund der 470'000 zurückgekauften Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 das Aktienkapital um insgesamt CHF 470'000 herabzusetzen und die Statuten der Gesellschaft entsprechend zu ändern.

**Antrag:** Herabsetzung des Aktienkapitals und Änderung von Artikel 3 der Statuten wie folgt:

1. a) Herabsetzung des Aktienkapitals von gegenwärtig CHF 4'769'295 um CHF 470'000 auf neu CHF 4'299'295 durch Vernichtung von 470'000 Aktien, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden: 359'000 Aktien, die im Rahmen des am 28. Mai 2019 angekündigten und am 27. Juni 2019 abgeschlossenen Rückkaufangebots zum Festpreis gekauft wurden, und 111'000 Aktien, die im Rahmen des am 21. Oktober 2019 angekündigten und am 12. November 2019 abgeschlossenen Rückkaufangebots zum Festpreis gekauft wurden.
- b) Der Herabsetzungsbetrag von 470'000 CHF wird zur Auflösung der Reserve verwendet, welche für eigene Aktien gebildet wurde.
- c) Ein aus der Kapitalherabsetzung resultierender Buchgewinn ist ausschliesslich für Abschreibungen im Sinne von Art. 732 Abs. 4 OR verwendet.
2. Feststellung als Ergebnis des Prüfungsberichtes der BDO SA, Vernier vom 17. April 2020, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
3. **Antrag:** Änderung Art. 3 der Statuten in Folge der Kapitalherabsetzung wie folgt:

Geltender Artikel	Revidierter Text (Änderung grau markiert)
Art. 3	Art. 3
Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'769'295.00. Es ist eingeteilt in 4'769'295 Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'299'295.00. Es ist eingeteilt in 4'299'295 Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

Abgesehen von den oben genannten Änderungen in Artikel 3 der Statuten bleiben die übrigen Bestimmungen der Statuten der Gesellschaft unverändert bestehen.

## 5 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Im Vergütungsbericht 2019 wird einerseits die Vergütungspolitik als auch das Vergütungssystem der Valartis Gruppe vorgestellt und die Verknüpfung der Leistungskomponenten mit der Vergütung aufgezeigt. Der Vergütungsbericht der Valartis Group umschreibt den Vergütungsausschuss, die Kompensationsgrundsätze, die Festlegung der Vergütung, die Übersicht über Vergütungen und über Darlehen, Aktien- und Optionsbestände der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung per Jahresende 2019.

Die Aktionäre können den Vergütungsbericht 2019 als Teil des Geschäftsberichts auf der Valartis Webseite unter Investor Relations abrufen: [www.valartisgroup.ch/#geschaeftsberichte](http://www.valartisgroup.ch/#geschaeftsberichte).

**Antrag:** Zustimmung zum Vergütungsbericht 2019 (Konsultativabstimmung).

## 6 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gestützt auf Artikel 29 der Statuten **beantragt** der Verwaltungsrat, über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der Generalversammlung separat abzustimmen.

### 6.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrates (ausgenommen an die Mitglieder des Verwaltungsrats auszubezahlende Boni) von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021

**Antrag:** Zustimmung zum Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 im Umfang von CHF 850'000 (fixe Vergütung). Dieser Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung der Verwaltungsräte und ihre Tätigkeiten und Zusatzaufgaben als Verwaltungsräte der Valartis Gruppe sowie in den verschiedenen Ausschüssen wie bspw. Business Development-Ausschuss oder Vergütungsausschuss.

### 6.2 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (ausgenommen an die Mitglieder der Geschäftsleitung auszubezahlende Boni) für das Geschäftsjahr 2021

**Antrag:** Zustimmung zum Gesamtbetrag der zuzuteilenden Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2021 endet, d.h. CHF 650'000 (fixe Vergütung). Dieser Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung des Delegierten des Verwaltungsrates und die fixe Vergütung des CFO/CRO.

## 7 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates jedes Jahr einzeln (gemäss Art. 15 der Statuten). Informationen zu den bisherigen Verwaltungsräten finden Sie im Geschäftsbericht unter Corporate Governance, Verwaltungsrat oder unter [www.valartisgroup.ch/#verwaltungsrat](http://www.valartisgroup.ch/#verwaltungsrat).

**Antrag:** Wiederwahl von Herrn Gustav Stenbolt als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Schluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung und Wiederwahl von Herrn Philipp LeibundGut und Herrn Olivier Brunisholz als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Schluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**7.1 Wiederwahl von Gustav Stenbolt als Präsident des Verwaltungsrates**

**7.2 Wiederwahl von Philipp LeibundGut als Mitglied des Verwaltungsrates**

**7.3 Wiederwahl von Olivier Brunisholz als Mitglied des Verwaltungsrates**

## 8 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung wählt jedes Jahr die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln (gemäss Art 24. der Statuten).

**Antrag:** Wahl von Philipp LeibundGut, Gustav Stenbolt und Olivier Brunisholz als Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Philipp LeibundGut als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

**8.1 Wahl von Philipp LeibundGut als Mitglied des Vergütungsausschusses**

**8.2 Wahl von Gustav Stenbolt als Mitglied des Vergütungsausschusses**

**8.3 Wahl von Olivier Brunisholz als Mitglied des Entschädigungsausschusses**

## 9 Wiederwahl der Revisionsstelle

**Antrag:** Wiederwahl von BDO SA, in 1215 Genf 15, Schweiz, als Revisionsstelle für ein Jahr.

Weitere Informationen zur Revisionsstelle finden Sie im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2019.

## 10 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Antrag:** Wahl von Martin Rechtsanwälte, Garnmarkt 10, 8400 Winterthur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Valartis Group AG bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 11 Genehmigung eines 3. Aktienrückkaufprogramms mit dem Ziel der Aktienvernichtung (für den Zeitraum 2020-2023)

Das beantragte öffentliche Aktienrückkaufprogramm (das «Programm») ist eine markterprobte und effiziente Plattform zur Rückführung von überschüssigem Kapital, die zeitlich flexibel eingesetzt werden kann. Nach der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung liegen der Beginn des Programms sowie die Art des Rückkaufs im Ermessen des Verwaltungsrates, vorausgesetzt, dass alle notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Die Art des Rückkaufprogramms erfolgt durch Rückkauf über eine zweite Handelslinie (also durch Rückkauf zu Marktpreis) oder auf andere Weise (z.B. durch Rückkauf zu Festpreis). Dies erhöht die Handlungsfreiheit des Verwaltungsrates zusätzlich.

Für den Beginn des Programms sind neben den Genehmigungen des Verwaltungsrates und der Behörden sowie der Berücksichtigung von Valartis Group Kapitalmanagement-Prioritäten keine weiteren Voraussetzungen zu erfüllen. Die Kapitalmanagement-Prioritäten von Valartis Group (1. Jederzeit eine solide Kapitalausstattung sicherstellen und die finanzielle Flexibilität maximieren; 2. Kapital zum Ausbau des Geschäfts dort einsetzen, wo unsere Strategie- und Profitabilitätskriterien erfüllt sind; 3. Weitere Rückführung von überschüssigem Kapital an die Aktionäre; 4. Die ordentliche Dividende entsprechend der langfristigen Ertragsentwicklung halten) werden regelmässig kontrolliert und können von Zeit zu Zeit im Jahresverlauf angewendet werden.

Der Verwaltungsrat hat sich für ein stufenweises Verfahren entschieden, bei dem die Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen einer ersten ordentlichen Generalversammlung einen Grundsatzentscheid betreffend dem Programm fällen. An der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung beschliessen die Aktionärinnen und Aktionäre sodann über die Vernichtung der zurückgekauften Aktien. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die rechtliche Beschränkung, wonach Unternehmen nicht mehr als 10 Prozent eigene Aktien halten dürfen, auf Aktien, welche

Valartis Group AG  
rue de Romont 29/31  
CH-1700 Fribourg FR  
Schweiz

Telefon +41 58 501 62 20  
Fax +41 58 501 62 22  
[www.valartisgroup.ch](http://www.valartisgroup.ch)

im Rahmen des Programms zurückgekauft werden, keine Anwendung findet. Dies gibt Valartis Group grössere Flexibilität, was sich günstig auf das Kapitalmanagement der Gesellschaft auswirkt.

**Antrag:** Genehmigung für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einer Maximalanzahl von 340'000 eigenen Aktien bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms festzulegen. Die im Rahmen des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien sollen jährlich vernichtet werden und fallen daher nicht unter die 10 Prozent-Limit gemäss Art. 659 OR, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Die Statutenänderung (Kapitalherabsetzung) im Hinblick auf die tatsächliche jährliche Anzahl an zurückgekauften Aktien wird der ordentlichen Generalversammlung 2021, 2022 und 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Aktienrückkaufprogramm endet im April 2023.

Fribourg FR, 23. April 2020

Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident  
Gustav Stenbolt

## ORGANISATORISCHE HINWEISE

### **Geschäftsbericht, Vergütungsbericht und Revisionsberichte**

Der Jahresbericht 2019 (inklusive Vergütungsbericht und Berichte der Revisionsstelle) wurde am Dienstag, 7. April 2020, veröffentlicht. Er ist am Sitz der Valartis Group AG (29/31 Rue de Romont, 1700 Fribourg) erhältlich oder kann von der Website der Valartis Group ([www.valartisgroup.ch/en/](http://www.valartisgroup.ch/en/)) heruntergeladen werden: [www.valartisgroup.ch/en/#geschaeftsberichte](http://www.valartisgroup.ch/en/#geschaeftsberichte).

### **Keine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf der COVID-19 Verordnung 2 beschlossen, die persönliche Teilnahme von Teilnehmern an der Generalversammlung 2020 zu untersagen. Aktionäre der Valartis Gruppe müssen sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Martin Rechtsanwälte GmbH, Garnmarkt 10, 8400 Winterthur, vertreten lassen (entweder auf schriftlichem Weg mittels Zusenden des Abstimmungsformulars an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder über die Onlineplattform Sherpany).

### **Vertretung und Rückgabe des Abstimmungsformulars**

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht schriftlich ausüben möchten, müssen das Ihnen zugesandte Abstimmungsformular mit dem beiliegenden Antwortcouvert ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden. Mit der Unterzeichnung des Abstimmungsformulars bevollmächtigen Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anders lautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Falls Sie Martin Rechtsanwälte GmbH bevollmächtigen möchten, senden Sie bitte die Abstimmungsformular einschliesslich Ihrer Vollmacht und den schriftlichen Stimminstruktionen bis spätestens Dienstag, 12. Mai 2020 (eintreffend), an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Martin Rechtsanwälte GmbH.

### **Onlineplattform Sherpany – elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aktionärinnen und Aktionäre können mittels Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Martin Rechtsanwälte GmbH, über den Investorenservice unter [www.sherpany.com/valartis](http://www.sherpany.com/valartis) abstimmen und an Wahlen teilnehmen. Die erforderlichen Login-Daten sind der Einladung beigelegt. Aktionäre, die bereits auf der Online-Plattform von Sherpany registriert sind, müssen sich mit ihren Anmeldedaten einloggen. Der Unabhängige Stimmrechtsvertreter kann bis Dienstag, 12. Mai 2020, 23:59 MESZ, über die Onlineplattform beauftragt werden.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die bis Donnerstag, 30. April 2020 (einschliesslich) im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

### **Schliessung des Aktienregisters**

Das Aktienregister wird für Änderungen vom 1. bis 19. Mai 2020 (einschliesslich) geschlossen. Jede Änderung des Aktienbesitzes in diesem Zeitraum wird ab dem 20. Mai 2020 wieder eingetragen.

### **Einladung**

Diese Einladung ist im Schweizerischen Handelsamtsblatt in der Ausgabe vom Dienstag, 28. April 2020 veröffentlicht. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser englischen und der deutschen Version dieser Einladung und dieser deutschen Version geht diese deutsche Version vor.